



Stadtrat am 24.06.2021		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/412/2021		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 10.06.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Vertrag zur Flächensanierung am Standort der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der AAV, dem Kreis Coesfeld und der Stadt Lüdinghausen zur Flächensanierung der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule, Teilprojekt „Rückbau“ zu.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Kreis Coesfeld beabsichtigt, das Areal, auf dem sich die Astrid-Lindgren-Schule am Nottengartenweg befunden hat, anderweitig zu nutzen. So sollen auf dem ca. 7.200 m² großen Grundstück Geschosswohnungsbauten vorrangig für den geförderten Wohnungsbau sowie eine Kindertagesstätte entstehen.

Zu diesem Zweck fasste der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nottengartenweg-Süd“.

Die Vorhabenfläche ist Teil einer ehemaligen städtischen Deponie aus den 60er Jahren. Die wohnbauliche Nutzbarmachung steht daher in Abhängigkeit der vorherigen Altlastensanierung. Zur Sanierung der Fläche hat der Kreis Coesfeld Fördermittel zur Altlastensanierung beim Land NRW beantragt. Der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV NRW) liegt in der Fassung vom 31.03.2020 als Anlage zum öffentlich-rechtlichen Vertrag der Sitzungsvorlage bei.

Zur Durchführung der Fördermaßnahme ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, dem Kreis Coesfeld und der Stadt Lüdinghausen über die Durchführung von ergänzenden Untersuchungen und Maßnahmen zur Flächenaufbereitung im Rahmen des Förderprogramms „Identifizierung und Mobilisierung von Brachflächen für Flüchtlinge und für dauerhaften Wohnraum“ (Teilprojekt „Rückbau“) betreffend den

Standort der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen abzuschließen.
Die Stadt Lüdinghausen ist als Träger der Planungshoheit in Bezug auf die zukünftige
Flächenausweisung vertraglich involviert.

IV. Anlagen:

- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags 2014-01 zwischen der AAV, dem Kreis Coesfeld und der Stadt Lüdinghausen nebst folgenden Anlagen:
- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Aufstellungsbeschluss
- Anlage 3 Nachweis des Wohnbauflächenbedarfs
- Anlage 4 Kostenkalkulation der Sanierungsmaßnahme
- Anlage 5 Zuwendungsbescheid